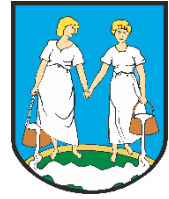


Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 38/2025e vom 18. November 2025 mit

Öffentliche Bekanntmachung

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,
hiermit lade ich Sie herzlich zur

14. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 27. November 2025, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 13. Sitzung des Stadtrates vom 23.10.2025
5. Bürgerfragestunde
6. Beteiligungsbericht 2024
7. Beschluss zur Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Flöha (STR-043/2025)
8. Änderung des Beschlusses zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau Nr. 262/51/2024 (STR-044/2025)
9. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Mehrzweckgebäude Wasserbau – Umbau Räume im 1. OG (VWA-065/2025)
10. Informationen
 - 10.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 10.2 Allgemeine Informationen
11. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

☐ zur Veröffentlichung bestimmt

Siegel	Holuscha Oberbürgermeister
--------	-------------------------------

Auf der Grundlage der Hauptsatzung mit Stand vom 25.04.2025,

- ☐ § 10, Abs. 2 Nr. 3, (Oberbürgermeister – max. 20.000 €)
☐ § 4, Abs.3 , (Verwaltungsausschuss – 20.000 € bis 40.000 €)
☒ § 2 (Stadtrat – ab 40.000 €)

wird folgende ☒ **überplanmäßige** Ausgabe im ☐ **Ergebnishaushalt**
☐ außerplanmäßige ☒ Finanzplan

beantragt:

Bezeichnung des Produktes: Mehrzweckgebäude Wasserbau – Umbau Räume im 1. OG

	Ansatz	Voraussichtliches Ist	Mehrbedarf	Deckung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
57.30.01/014/2017 /78130	180.000,00 €	270.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	Mehreinnahmen Fördermittel EFRE

Begründung:

Das Vorhaben ist im Haushalt über mehrere Jahre mit den kompletten Kosten enthalten. Die Bildung eines Haushaltsrestes aus dem Jahr 2025 erfolgte nicht, so dass eine Finanzierungslücke besteht. Für die Maßnahme liegt ein EFRE-Fördermittelbescheid vor, wodurch die Mehreinnahmen abgesichert sind.

Antragsteller: gez. Stefan
 Stefan / Amtsleiter Bauverwaltung

Befürwortet: gez. Blank-Poller
 Blank-Poller / Kämmerin

Bewilligt: ~~Holuscha~~ / Oberbürgermeister

~~Beschluss Verwaltungsausschuss:~~

Beschluss Stadtrat: